

**Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gemeindewerke Umkirch GmbH (GWU). Stand gültig ab 15.11.2022**

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Umkirch GmbH.

Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise für reine Energie:

<b>Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden rLM</b>	<b>Arbeitspreise [ct/kWh] reine Energie</b>	<b>Grundpreis [€/Monat]</b>
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle, <b>Strom</b>	40 ct/kWh	200 €/Monat

Die Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Der Arbeitspreis für reine Energie versteht sich zzgl. allgemeiner und nicht von der GWU beeinflussbarer Preisbestandteile. Dabei handelt es sich derzeit um Netzentgelte einschließlich der Kosten des Messwesens, die Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen auf Stromlieferungen oder auf die Netzentgelte (derzeit KWKG, § 19 StromNEV, § 17 f. EnWG, § 18 AbLaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer. Diese werden gegenüber dem Kunden in der jeweils aktuellen Höhe erhoben und weiterverrechnet (kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet).

Bei Einführung neuer oder Änderung bestehender allgemeiner und nicht von der GWU beeinflussbarer Preisbestandteile werden diese entsprechend der tatsächlichen eingetretenen Be- oder Entlastungen an den Kunden weitergegeben. Ggf. wegfallende allgemeine Preisbestandteile werden nicht erhoben. Die Änderung gilt jeweils ab dem Zeitpunkt, ab dem sie für die GWU wirksam wird.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

<sup>1</sup> Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben